



CE-Dachlatte: Verbändevereinbarung unterzeichnet

Köln, 22. Januar 2016

Eine Verbändevereinbarung über Dachlatten mit CE-Zeichen aus Nadelholz wurde Ende letzten Jahres in Berlin unterzeichnet. Die Vereinbarung sieht vor, dass die zur Verwendungsstelle gelieferten Dachlatten neben der CE-Kennzeichnung eine leicht erkennbare und in der Praxis bewährte fachliche Kennzeichnung aufweisen.

Der ausführende Handwerker auf der Baustelle soll an der stirnseitig angebrachten roten Farbmarkierung und dem CE-Zeichen auf dem Produkt sofort erkennen können, dass es sich eindeutig um eine Dachlatte handelt.



Foto: S. Küttner

Sicherheit geht vor

Bei der Unterzeichnung der Verbändevereinbarung erklärte ZVDH-Präsident Karl-Heinz Schneider: „Die Sicherheit des Dachdeckers und Zimmerers bei Arbeiten auf dem Dach steht für uns ganz klar an erster Stelle“. Eine Dachlatte, die neben der Last der Dachdeckung während der Dachdeckungsarbeiten auch den Zimmermann oder Dachdecker tragen muss, müsse besondere Anforderungen erfüllen, ergänzte Dr. Marco Einhaus (DGUV).

Von Ü- zur CE-Kennzeichnung

Bei der Festigkeitssortierung von Bau-schnitthölzern hat die europäische harmonisierte Norm EN 14081, die

Grundlage für die CE-Kennzeichnung ist, das nationale deutsche Ü-Zeichen als Konformitätsnachweis abgelöst.

Werden gelattete Dachflächen als Arbeitsplätze verwendet, müssen die Dachlatten mindestens der Sortierklasse S 10 TS nach DIN 4074-1 entsprechen. Die Verpackungseinheit (Bündel mit maximal zwölf Dachlatten) ist mit dem CE-Zeichen zu versehen. Eine Vergabe des Ü-Zeichens ist nicht mehr möglich. Der Lattenquerschnitt ist in Abhängigkeit von der Stützweite zu wählen. Latten, die eine CE-Kennzeichnung ausschließlich mit der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 338 aufweisen, also keinen weiteren Verweis auf die Sortierklasse S 10 trocken sortiert nach DIN 4074-1 aufzeigen, dürfen als Dachlatten nicht verwendet werden.

Unterzeichner der Vereinbarung

- Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH)
- Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
- Gesamtverband Deutscher Holzhandel e.V. (GD Holz)
- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
- Verband der Säge- und Holzindustrie Baden-Württemberg e.V. (VSH)
- Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V. (DeSH).